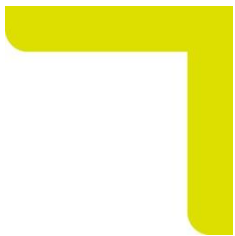




## KOSTENBUCH

Standardisierte Informationen zu Kosten  
nach MiFID II für professionelle Kunden  
und geeignete Gegenparteien



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Neuerungen durch die Überarbeitung der Europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II)</b>	<b>2</b>
<b>2. Produktkosten, Zuwendungen und Verweise auf vereinbarte Dienstleistungskosten</b>	<b>4</b>
<b>2.1. Inhaberschuldverschreibungen (Bonds)</b>	<b>5</b>
2.1.1. Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg bei Eigenemissionen	6
2.1.2. Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg bei Staatsanleihen, staatsnahen Titeln und Covered Bonds	6
2.1.3. Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg bei Financials und Corporates	7
2.1.4. Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg bei Hybridprodukten und sonstigen Anleihen	7
<b>2.2. FX-Derivate</b>	<b>7</b>
2.2.1. Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg bei FX Swaps und FX Forwards	8
<b>3. Exemplarischer Kostenausweis</b>	<b>10</b>
3.1. Für den Kauf eines Rentenpapiers	10
3.2. Für den Kauf eines Muster-OTC-Derivats	11
<b>4. Produkte, für die wir eine transaktionsbezogene Ex Ante Offenlegung der Produktkosten vornehmen</b>	<b>12</b>

## Standardisierte Informationen zu Kosten nach MiFID II

### 1. Neuerungen durch die Überarbeitung der Europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II)

Im Rahmen der Umsetzung der grundlegend überarbeiteten Europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR), die seit dem 3. Januar 2018 gelten, haben sich neue Informationspflichten zu Kosten und Nebenkosten einschließlich Zuwendungen in Bezug auf Finanzinstrumente und erbrachte Wertpapier- und/oder Nebendienstleistungen ergeben. Diese Neuerungen verändern bestehende Vorgaben aus der seit November 2007 ins deutsche Recht umgesetzten Europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (sog. MiFID I) und zielen auf eine Stärkung des Schutzes als Anleger sowie auf die Schaffung EU-weit einheitlicher Regeln zur Tätigkeit von Wertpapierdienstleistungsunternehmen ab.

Nach den neuen Vorgaben ist die SaarLB als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, ihren Kunde rechtzeitig vor Ausführung ihrer Aufträge eine Information über die damit verbundenen Kosten und Nebenkosten einschließlich Zuwendungen auf einem sogenannten dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen (Ex Ante Offenlegung der Kosten). Die Ex Ante Offenlegung der Kosten soll es den Kunden bzw. potenziellen Kunden ermöglichen, ihre Anlageentscheidung auf informierter Grundlage zu treffen.

Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann der Verpflichtung der Ex Ante Offenlegung der Kosten entweder bezogen auf das einzelne empfohlene Finanzinstrument bzw. die einzelne von ihm auszuführende Transaktion oder in standardisierter Form, d.h. bezogen auf einen Beispiel-Investitionsbetrag in einem nur grob definierten Produkt, nachkommen. Sind die Kosten zum Zeitpunkt der Ex Ante Offenlegung nicht exakt bekannt, dürfen sie anhand der Erfahrung geschätzt werden.

Ziel des vorliegenden Dokumentes (nachfolgend Standardisierte Kosteninformationen) ist es, institutionelle Kunden bzw. institutionelle Geschäftspartner der SaarLB, die als professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien klassifiziert sind, im Vorhinein über die Produktkosten sowie über die ggf. anfallenden Fremdwährungskosten der von ihr empfohlenen Finanzinstrumente oder von ihr ausgeführten Transaktionen in standardisierter Form zu informieren, soweit diese Kosten ohne Bezug auf das einzelne Finanzinstrument bzw. die einzelne Transaktionen generisch schätzbar sind. Die vorliegenden Standardisierten Kosteninformationen umfassen ggf. auch Produkte, die Sie nicht mit der SaarLB handeln.

Bei den hier offengelegten Kosten handelt es sich um konservative Schätzwerte. Zukünftig wird die SaarLB die hier offengelegten Produktkosten periodisch gegen die tatsächlich angefallenen Produktkosten validieren, dieses Dokument bei Bedarf entsprechend aktualisieren und es erneut an Sie versenden.

Aus Vereinfachungsgründen macht dieses Dokument keine Angaben zu den ggf. anfallenden Dienstleistungskosten. Die Dienstleistungskosten entnehmen Sie bitte Ihren jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit der SaarLB (Kommissionsgebühren und Gebühren im Zusammenhang mit der Depotführung bei der SaarLB).

Im Anhang wird anhand des Beispiels (Devisentermingeschäft Kauf EUR/Verkauf USD, 6 Monate) erläutert, wie sich ein vollständiger Ex Ante Kostenausweis aus den in vorliegenden Standardisierten Kosteninformationen offengelegten Produkt- und Fremdwährungskosten sowie den mit Ihnen vertraglich vereinbarten Dienstleistungskosten zusammensetzt.

Ergänzend zu den Standardisierten Kosteninformationen stellt Ihnen die SaarLB einen Ex Ante Kostenausweis für das einzelne von der SaarLB empfohlene Finanzinstrument bzw. die einzelne von der SaarLB auszuführende Transaktion bereit, sofern Sie einen solchen zusätzlichen Ex Ante Kostenausweis im Einzelfall wünschen oder – ohne Aufforderung Ihrerseits – die Produktkosten des entsprechenden Produktes in den vorliegenden Standardisierten Kosteninformationen nicht ausgewiesen werden oder die darin ausgewiesenen Produktkosten im Einzelfall überschritten werden.

Im Gegensatz zu den Standardisierten Kosteninformationen weist der Ex Ante Kostenausweis die Produktkosten für das einzelne Geschäft anhand von individualisierten Schätzwerten aus. Auf Wunsch enthält er auch die ggf. anfallenden Dienstleistungs- und Fremdwährungskosten.

Die SaarLB bietet für den Ex Ante Kostenausweis verschiedene Bereitstellungswege an:

- telefonmündlich oder per Chat vor Geschäftsabschluss
- auf einem dauerhaften Datenträger – bevorzugt per E-Mail (PDF-Dokument), alternativ per Fax oder Post – vor Geschäftsabschluss
- telefonmündlich oder per Chat vor Geschäftsabschluss sowie zusätzlich auf einem dauerhaften Datenträger – bevorzugt per E-Mail (PDF-Dokument), alternativ per Fax oder Post – nach Geschäftsabschluss

Bitte teilen Sie Ihrer persönlichen Ansprechpartnerin oder Ihrem persönlichen Ansprechpartner der SaarLB Ihren Wunsch nach einem Ex Ante Kostenausweis, den gewünschten Umfang und Bereitstellungsweg sowie die Adresse für die Bereitstellung im Rahmen der Anlageberatung bzw. des Geschäftsabschlusses mit.

Die Offenlegung per Telefon / Chat unterliegt der Order Aufzeichnung. Bitte beachten Sie, dass es bei einer schriftlichen Bereitstellung vor Geschäftsabschluss zu einer entsprechenden Verzögerung des Geschäftsabschlusses kommen kann. Der angebotene Preis kann dadurch ggf. nicht gehalten werden. Für FX-Derivate sieht die SaarLB aufgrund der Schnelligkeit des Marktes ausschließlich die Bereitstellung per Telefon / Chat vor.

Sofern Sie eine Bank sind, kann es sein, dass sich die SaarLB bei Transaktionen mit Ihnen in Bezug auf bestimmte Produkte selbst als Kunde und Sie somit als „Nicht-Kunde“ einstuft. In diesen Fällen besteht mangels Kundenbeziehung für die SaarLB kein Erfordernis, Ihnen gegenüber die neuen Kostentransparenz-Vorschriften zu erfüllen, auch wenn Sie mit diesem Schreiben die Standardisierten Kosteninformationen erhalten haben und diese auch Kosteninformationen für Produkte enthalten, in Bezug auf die SaarLB Sie nicht als Kunde einstuft. Die SaarLB wird Sie über die Einstufung als „Nicht-Kunde“ bei den jeweiligen Transaktionen informieren, da diese zu einer Nicht-Anwendbarkeit der Kostentransparenz-Vorschriften führt.

## 2. Produktkosten, Zuwendungen und Verweise auf vereinbarte Dienstleistungskosten

In vorliegenden Standardisierten Kosteninformationen ist mit Produktkosten die Summe aller im Kundenpreis des Finanzinstrumentes ggf. enthaltenen Kosten gemeint. Diese Kosten umfassen die ggf. vom Emittenten (Produzenten) des Finanzinstrumentes verursachten Kosten – die im Preis des Finanzinstrumentes enthaltenen Einstiegs- und Ausstiegskosten sowie die im Finanzinstrument während der Haltedauer anfallenden laufenden Kosten. Bei einem von einem dritten Unternehmen emittierten („fremd-emittierten“) Finanzinstrument kommen ggf. weitere Einstiegs- und Ausstiegskosten dazu, sofern der Anbieter des Finanzinstrumentes einen Aufschlag / Abschlag auf den Preis des Finanzinstrumentes vornimmt.

Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen oder andere monetäre und nichtmonetäre Vorteile einer dritten Partei oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, im Zusammenhang mit der Erbringung einer Wertpapierdienstleistung oder einer Nebendienstleistung. Die SaarLB weist monetäre Zuwendungen als „Davon-Position“ der Dienstleistungskosten aus.

Die Produktkosten der von der SaarLB empfohlenen Finanzinstrumente bzw. von ihr ausgeführten Transaktionen sind in diesem Kapitel nach Produkten aufgeführt.

Die Offenlegung der Kosten ist grundsätzlich nach Einstiegskosten (bei Einstieg), Ausstiegskosten (bei Ausstieg) und laufende Kosten (fallen während der Haltedauer des Finanzinstrumentes an) differenziert vorzunehmen. Weiterhin sind sämtliche Kosten grundsätzlich sowohl in Summe über die Haltedauer des Kunden als auch nach ihrem zeitlichen Anfallen innerhalb der Haltedauer des Kunden auszuweisen.

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Abschnitt vorgenommene Offenlegung der Produktkosten und Zuwendungen in vereinfachter Form erfolgt.

- Die Produktkosten fallen bei Ein- und Ausstieg meist in gleicher Höhe an. Die vorliegenden Standardisierten Kosteninformationen differenzieren die Produktkosten nur dann nach Ein- und Ausstieg, wenn diese nicht in gleicher Höhe anfallen.
- Für die Finanzinstrumente, für die die Produktkosten in diesem Dokument offengelegt werden, fallen die ausgewiesenen Einstiegs- bzw. (initialen) Ausstiegskosten per Valuta der Transaktion und somit in der Regel im Jahr des Abschlusses der Transaktion an. Am Ende der Haltedauer fallen keine Ausstiegskosten an. Dabei wird unterstellt, dass endfällige Finanzinstrumente bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Für alle anderen Finanzinstrumente fallen ausschließlich Einstiegs- bzw. (initiale) Ausstiegskosten per Valuta der Transaktion an. Für diese Finanzinstrumente wird auf den expliziten Null-Ausweis der Produktkosten in den Folgejahren nach Abschluss der Transaktion verzichtet.
- Für die von der hiesigen Darstellung erfassten Geschäftsvorfälle fallen grundsätzlich keine Zuwendungen an. Aus Vereinfachungsgründen wird auf den expliziten Null-Ausweis der Zuwendungen verzichtet.

Sofern bei einzelnen Produkten Kommissionsgebühren und ggf. Gebühren im Zusammenhang mit der Depotführung bei der SaarLB hinzukommen, wird auf zusätzliche Dienstleistungskosten in Höhe Ihrer jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit der SaarLB verwiesen.

Bitte beachten Sie, dass folgende Geschäfte nicht der Verpflichtung zur Offenlegung der Kosten unterliegen:

- An organisierten Märkten oder in multilateralen Handelssystemen abgeschlossene Geschäfte (sofern nicht in Ihrem Auftrag getätigt)
- Geldgeschäfte
- FX Kassa Geschäfte
- Wertpapier Leihe Geschäfte
- Geschäfte in Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, deren Ursprungslaufzeit > 397 Tage ist, sofern sie nicht öffentlich angeboten werden (die SaarLB bietet diese nicht öffentlich an),

Darüber hinaus unterliegt das Kommissionsgeschäft für „fremde“ Produkte (Aktien, Bonds, fremde ETFs, börsennotierte Derivate) nicht der Verpflichtung zur Offenlegung der ggf. anfallenden Produktkosten, sofern diese Geschäfte – wie bei der SaarLB üblich – ohne sonstige Empfehlung oder Vermarktung mit Ihnen abgeschlossen werden.

## **2.1. Inhaberschuldverschreibungen (Bonds)**

Für Zwecke der nachfolgenden standardisierten Kostenausweise werden die Bonds weiter unterteilt in

Eigenemissionen

- Privatplatzierungen
- Nachrangemissionen

Fremdemissionen

- Staatsanleihen, staatsnahe Titel und Covered Bonds
- Financials und Corporate Bonds
- Hybridprodukte und sonstige

Auftragsdaten für die nachfolgenden standardisierten Kostenausweise:

<b>Produkt:</b>	<b>Bond</b>
<b>Art des Geschäfts:</b>	Kauf/Verkauf
<b>Nominal:</b>	1.000.000,00 €
<b>Transaktionskurs:</b>	100,00 %
<b>Abrechnungsbetrag:</b>	1.000.000,00 €
<b>Zahlung:</b>	Die Kosten werden über den anfänglichen Abrechnungsbetrag abgegolten.

Zu den in diesem Abschnitt aufgeführten Produktkosten kommen ggf. noch Gebühren im Zusammenhang mit der Depotführung bei der SaarLB in Höhe Ihrer jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit uns hinzu; Stückzinsen werden hier außer Betracht gelassen.

### 2.1.1. Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg bei Eigenemissionen

Bei Eigenemissionen entstehen keine Produktkosten.

### 2.1.2. Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg bei Staatsanleihen, staatsnahen Titeln und Covered Bonds

Anleihetyp	Restlaufzeit	Spanne *	max. Kosten in € **
<b>Staatsanleihen, staatsnahe Titel, Covered Bonds</b>	bis 3 Jahre	bis zu 25 cent	2.500
	3 bis 7 Jahre	bis zu 30 cent	3.000
	7 bis 10 Jahre	bis zu 45 cent	4.500
	über 10 Jahre	bis zu 60 cent	6.000

Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.

\*Referenzpreis ist die rechnerische Mitte aus Geld- und Brief-Kurs (Bid oder Ask).

\*\*Die Mindestkosten bei einem Auftrag betragen € 100,00.

Aufgrund von fehlender Liquidität oder besonderen Marktbedingungen können die angegebenen Kosten ggfs. höher liegen. Bei Kommissionsgeschäften erfolgt der Ausweis als Provision.

**2.1.3. Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg bei Financials und Corporates**

Anleihetyp	Restlaufzeit	Spanne *	max. Kosten in € **
<b>Financials, Corporates</b>	bis 3 Jahre	bis zu 40 cent	4.000
	3 bis 7 Jahre	bis zu 60 cent	6.000
	7 bis 10 Jahre	bis zu 80 cent	8.000
	über 10 Jahre	bis zu 100 cent	10.000

Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.

\*Referenzpreis ist die rechnerische Mitte aus Geld- und Brief-Kurs (Bid oder Ask).

\*\*Die Mindestkosten bei einem Auftrag betragen € 100,--.

Aufgrund von fehlender Liquidität oder besonderen Marktbedingungen können die angegebenen Kosten ggfs. höher liegen. Bei Kommissionsgeschäften erfolgt der Ausweis als Provision.

**2.1.4 Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg bei Hybridprodukten und sonstigen Anleihen**

Anleihetyp	Restlaufzeit	Spanne *	max. Kosten in € **
<b>Hybridprodukte, sonstige</b>	bis 3 Jahre	bis zu 60 cent	6.000
	3 bis 7 Jahre	bis zu 80 cent	8.000
	7 bis 10 Jahre	bis zu 100 cent	10.000
	über 10 Jahre	bis zu 120 cent	12.000

Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.

\*Referenzpreis ist die rechnerische Mitte aus Geld- und Brief-Kurs (Bid oder Ask).

\*\*Die Mindestkosten bei einem Auftrag betragen € 100,--.

Aufgrund von fehlender Liquidität oder besonderen Marktbedingungen können die angegebenen Kosten ggfs. höher liegen.

Bei Kommissionsgeschäften erfolgt der Ausweis als Provision.

**2.2. FX-Derivate**

FX-Derivate umfassen FX Swaps, FX Forwards.

Auftragsdaten für die nachfolgenden standardisierten Kostenausweise:

<b>Produkt:</b>	<b>FX Swap, FX Forward</b>
<b>Laufzeit:</b>	6 Monate
<b>Nominal:</b>	1.000.000,00 USD
<b>Zahlung:</b>	Die Kosten werden über den Forward Preis abgegolten.



**2.2.1. Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg bei FX Swaps und FX Forwards**

Rahmenbedingungen für die nachfolgenden FX Swap und FX Forward Transaktionen sind:

- Die Produktkosten gelten ausschließlich für FX Quotierungen gegen den EUR und USD.
- Cross Quotierungen werden auf Anfrage gestellt, die jeweiligen Produktkosten dann transaktionsbezogen offengelegt. Diese Produktkosten werden wir mündlich kommunizieren.
- Die Produktkosten werden für alle Währungen auf Basis der Marktmitte berechnet.
- Die Produktkosten sind abhängig vom Währungspaar, der Marktliquidität der Währung und dem Forward Spread.

<b>Währung</b>	<b>Standard-Spanne</b>	<b>gespannt</b>	<b>doppelt gespannt</b>	<b>dreifach gespannt</b>	<b>Einheit</b>
<b>EURUSD</b>	0,003000	0,001500	0,000750	0,000375	USD
<b>EURGBP</b>	0,002000	0,001000	0,000500	0,000250	GBP
<b>EURJPY</b>	0,240000	0,120000	0,060000	0,030000	JPY
<b>EURCAD</b>	0,006000	0,003000	0,001500	0,000750	CAD
<b>EURDKK</b>	0,020000	0,010000	0,005000	0,002500	DKK
<b>EURSEK</b>	0,024000	0,012000	0,006000	0,003000	SEK
<b>EURNOK</b>	0,024000	0,012000	0,006000	0,003000	NOK
<b>EURPLN</b>	0,015000	0,007500	0,003750	0,001875	PLN
<b>EURCZK</b>	0,150000	0,075000	0,037500	0,018750	CZK
<b>EURAUD</b>	0,006000	0,003000	0,001500	0,000750	AUD
<b>EURNZD</b>	0,009000	0,004500	0,002250	0,001125	NZD
<b>EURHKD</b>	0,040000	0,020000	0,010000	0,005000	HKD
<b>EURCHF</b>	0,002000	0,001000	0,000500	0,000250	CHF
<b>EURHUF</b>	0,400000	0,200000	0,100000	0,050000	HUF
<b>EURTRY</b>	0,010000	0,005000	0,002500	0,001250	TRY
<b>EURZAR</b>	0,050000	0,025000	0,012500	0,006250	ZAR

<b>Margentableau für FX-Derivate</b>	
<b>Währung/ Laufzeit</b>	<b>USD, GBP, JPY, CAD, DKK, SEK, NOK, PLN, CZK, AUD, NZD, HKD, CHF, HUF, TRY, ZAR</b>
<b>Bis 3 Monate</b>	Standard
<b>Über 3 bis 6 Monate</b>	Standard + Doppelt gespannt
<b>Über 6 Monate bis 1 Jahr</b>	Standard + gespannt
<b>Über 1 Jahr bis 2 Jahre</b>	Standard + gespannt
<b>Darüberhinaus</b>	Zweifacher Standard

<b>Kostenbeispiel 1 Mio USD und 6 Monate Laufzeit, Kursbasis 1,20 USD/EUR</b>	
<b>Preisauflschlag in Kurstellen</b>	0,00375 USD
<b>Preisauflschlag in %</b>	0,312500%
<b>Kosten in EUR</b>	2596,054

<sup>1</sup> Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.

### 3. Exemplarischer Kostenausweis

#### 3.1. Für den Kauf eines Rentenpapiers

I. Auftragsdaten	
<b>Produkt:</b>	Rentenpapier - Inhaberschuldverschreibung
<b>Referenzpreis:</b>	100,00 %
<b>Nominal:</b>	1.000.000,00 EUR
<b>Kurswert:</b>	1.000.000,00 EUR
<b>Laufzeit:</b>	5 Jahre
<b>Zahlung:</b>	Die Kosten werden über den Abrechnungsbetrag abgegolten. Für die Berechnung der kumulativen Wirkung der Gesamtkosten auf die Zahlungsströme nehmen wir an, dass das Rentenpapier bis zum Laufzeitende (Hold to maturity) gehalten wird.

II. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)			
<b>Einstiegskosten (einmalig)</b>	Dienstleistungskosten <sup>1</sup>	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	6.000,00 EUR	0,60 %
	Fremdwährungskosten	0,00 EUR	0,00 %
<b>Laufende Kosten (p.a.)</b>	Dienstleistungskosten <sup>1</sup>	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
	Fremdwährungskosten	0,00 EUR	0,00 %
<b>Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)</b>	Dienstleistungskosten <sup>1</sup>	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
	Fremdwährungskosten	0,00 EUR	0,00 %

III. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren		
<b>Dienstleistungskosten<sup>1</sup></b>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Produktkosten</b>	6.000,00 EUR	0,60 % p.a.
<b>Fremdwährungskosten</b>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Gesamtkosten</b>	<b>6.000,00 EUR</b>	<b>0,60 % p. a.</b>
<b>davon Zuwendung an die SaarLB</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 % p. a.</b>

**Erläuterung:**

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen € 6.000,00 an Kosten und Gebühren an. Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird. Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlungen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite						
Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:						
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
<b>Dienstleistungskosten<sup>1</sup></b>	Einstiegskosten	0,60 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Fremdwährungskosten</b>		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Gesamtkosten</b>		<b>0,60 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

**Hinweis**

<sup>1</sup>Berücksichtigen Sie unter „Dienstleistungskosten“ Ihre mit der SaarLB vereinbarten ggf. anfallenden Dienstleistungskosten (Kommissionsgebühren). Die Kosten müssen nicht bezahlt werden, jedoch startet der Vertrag mit einem negativen Marktwert. Während der Laufzeit fallen keine weiteren Kosten an.

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die tatsächlichen Kosten können aufgrund von Marktschwankungen abweichen. Wird das Rentenpapier vor Ende der Laufzeit verkauft, können weitere Kosten für den Kunden anfallen.

### 3.2. Für den Kauf eines Muster-OTC-Derivats

#### I. Auftragsdaten

<b>Produkt:</b>	Devisentermingeschäft	Kauf EUR / Verkauf USD
<b>Art des Geschäfts:</b>	Eigengeschäft	
<b>Nominal:</b>	400.000,00 EUR	
<b>Gegenwert USD:</b>	468.000,00 USD	
<b>Wechselkurs:</b>	1,17 USD/ EUR	
<b>Laufzeit:</b>	2 Jahre	
<b>Zahlung:</b>	Die Kosten werden über den anfänglichen negativen Marktwert abgegolten.	

#### II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

<b>Einstiegskosten (einmalig)</b>	Dienstleistungskosten <sup>1</sup>	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	1.028,28 EUR	0,26 %
	Fremdwährungskosten	0,00 EUR	0,00 %
<b>Laufende Kosten (p.a.)</b>	Dienstleistungskosten <sup>1</sup>	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
	Fremdwährungskosten	0,00 EUR	0,00 %
<b>Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)</b>	Dienstleistungskosten <sup>1</sup>	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
	Fremdwährungskosten	0,00 EUR	0,00 %

#### III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 3 Monaten

<b>Dienstleistungskosten<sup>1</sup></b>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Produktkosten</b>	1.028,28 EUR	0,26 % p.a.
<b>Fremdwährungskosten</b>	0,00 EUR	0,00 % p.a.
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.028,28 EUR</b>	<b>0,26 % p. a.</b>
<b>davon Zuwendungen</b>	0,00 EUR	0,00 % p. a.

#### IV) Auswirkungen der Kosten im Zeitverlauf

Die Kosten reduzieren die Rendite wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr
<b>Dienstleistungs- kosten<sup>1</sup></b>	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %
	Lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %
<b>Produktkosten</b>	Einstiegskosten	0,26 %	0,00 %
	Lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %
<b>Fremdwährungskosten</b>		0,00 %	0,00 %
<b>Gesamtkosten</b>		<b>0,26 %</b>	<b>0,00 %</b>

#### Erläuterung:

<sup>1</sup>Berücksichtigen Sie unter „Dienstleistungskosten“ Ihre mit der SaarLB vereinbarten ggf. anfallenden Dienstleistungskosten (Kommissionsgebühren). Die Kosten müssen nicht bezahlt werden, jedoch startet der Vertrag mit einem negativen Marktwert. Während der Laufzeit fallen keine weiteren Kosten an.

#### Hinweis

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die tatsächlichen Kosten können aufgrund von Marktschwankungen abweichen. Wird das Geschäft vor Ende der Laufzeit terminiert (glattgestellt), können weitere Kosten für den Kunden anfallen.

**4. Produkte, für die wir eine transaktionsbezogene Ex Ante Offenlegung der Produktkosten vornehmen**

- Maßgeschneiderte Zinsderivate
- Maßgeschneiderte Zins- und Devisenoptionen
- Benefit Deposit

**5. Disclaimer**

Bei den angegebenen Produktkosten handelt es sich um eine konservative generische Schätzung.

Die SaarLB behält sich vor, in Einzelfällen eine transaktionsbezogene Ex Ante-Offenlegung der Produktkosten abweichend vom Kostenbuch vorzunehmen, insbesondere sofern in einem Einzelfall Kosten anfallen, die über dem im Kostenbuch genannten Maximalbetrag liegen.